

## Kindeswohl im TVL

Unser Ziel ist es das Kindeswohl im TVL zu schützen und zu wahren. Deswegen haben wir für Euch eine kleine Zusammenfassung erstellt, in der Ihr nachlesen könnt, auf was es zu achten gilt und wie Ihr euch in verdächtigen Situationen am besten verhaltet.

### Was ist Kindeswohlgefährdung?

Bei der Kindeswohlgefährdung handelt es sich um andauerndes, wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder sorgeverantwortliche Personen. Sie kann passiv oder aktiv aufgrund unzureichender Einsicht oder Wissens erfolgen.

### Auf welche Art und Weise kann das Kindeswohl verletzt werden?

1. Passiv: **Vernachlässigung** – Verweigerung von Grundbedürfnissen
  - körperliche Vernachlässigung: Hygiene, Nahrung, Kleidung
  - seelische Vernachlässigung: Schutz, Betreuung
2. Aktiv: **Misshandlung** - nicht zufällige, aktive Schädigung des Opfers, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar zum Tod führt
  - **emotional/seelische Misshandlung**: Ablehnung, Ausgrenzung, Demütigung etc.
  - **körperliche Misshandlung**: sichtbare Verletzungen (durch Schläge, Tritte), langzeitliche Verletzungen durch falsches Training
  - **sexuelle Handlungen** mit oder an Minderjährigen: Verletzung der altersgerechten Intimsphäre durch Blicke, Worte, Streicheln. Küssen, unangenehme Nähe

Man unterscheidet:

  - **Grenzverletzungen** können unabsichtlich sein, aus der „Kultur des Wegschauens“ erfolgen
  - **Sexuelle Übergriffe** sind nicht einmalig und nicht zufällig und können zur Vorbereitung sexueller Gewalt dienen
  - **Strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt**

### Was hat der Sportverein damit zu tun?

Solche Gefährdungen für die Kinder können während des Trainings, in den Umkleiden, im Trainingslager, auf Freizeiten oder auf Treffen außerhalb des Trainings stattfinden. Sie kann unter den Kindern/Jugendlichen (Mobbing) stattfinden, aber auch von einem Trainer/ÜL ausgehen. Genauso kann ein Trainer/ÜL auch den Verdacht haben, dass Kinder zu Hause misshandelt werden. Somit sind Trainer und ÜL als aufsichtspflichtige Personen betroffen.

Mögliche Verdachtspunkte häuslicher Gewalt können sein:

- Das Erscheinungsbild des Kindes (Verletzungen, mangelnde Hygiene, unpassende, schmutzige Kleidung)
- Das Verhalten des Kindes (zieht sich zurück, plötzliche Verhaltensänderung)
- Das Verhalten der Eltern oder anderer Bezugspersonen (aufbrausendes und aggressives Verhalten, unangemessenes Verhalten dem Kind gegenüber)

## Was nun?

1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
  - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
  - Verdächtige Personen nicht ohne Absprache mit den Kindeswohlbeauftragten des TVL konfrontieren.
  - Informationen nicht unnötig streuen.
2. Sich anderen anvertrauen und beraten lassen!
  - Vertrauensperson im eigenen Umfeld suchen. Sicherstellen, dass keine „Gerüchteküche“ entsteht.
  - Kontakt zu den Kindeswohlbeauftragten im TVL/Beratungsstellen der Sportjugend aufnehmen.
3. Gegenüber den betroffenen Kindern/Jugendlichen oder dem „Fallmelder“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.
  - Vertrauen entgegenbringen, sie/ihn ernstnehmen, zuhören, Anteilnahme zeigen.

Ein Großteil von sexuellen Übergriffen geschieht zwischen den Jugendlichen untereinander. Anzeichen dafür können sein:

- Altersunangemessenes sexuelles Verhalten
- Plötzliche Verhaltensänderung
- Länger in der Halle bleiben/ früher gehen ohne ersichtlichen Grund um möglichen Übergriffen aus dem Weg zu gehen

Wenn Ihr solche Übergriffe mitbekommt, solltet Ihr vertrauensvolle Gespräche (Opfer und Täter getrennt!) führen, wenn möglich zu zweit. Kümmere Dich um das betroffene Kind und ergreife eine parteiiche Haltung für sie/ihn. Konfrontiere den Täter mit seinem Verhalten und mache ihm klar, dass es falsch war. Mache deutlich, dass bei einer Wiederholung dieses Verhaltens Konsequenzen folgen werden. Berichte dem Vorstand/ der Kindeswohlberatung von dem Vorfall.

Bei Anschuldigungen ausgehend von Eltern oder anderen Trainern/ÜL einem Trainer/ÜL gegenüber solltet ihr diese Vorgehensweise beachten:

- Die Eltern sollen per E-Mail die Ansprechpartner des Kindeswohls im TVL anschreiben und ein Treffen vereinbaren
- Wir gehen in das Training um uns entsprechend ein Bild von der Situation zu machen
- Wir sprechen den Trainer auf die Anschuldigungen an und fragen, was er dazu sagen kann (Anonym)
- Betroffenen Personen werden zu einem Gespräch geladen um die Situation zu klären
- Lösung suchen z.B. zukünftig wird eine weitere Person z.B. ein Elternteil während dem Training mit in der Halle sitzen --> bis das Vertrauen wieder aufgebaut ist / Bei schwerwiegenden Fällen müssen Behörden und Polizei hinzugezogen werden.
- Entwicklung beobachten

## Allgemeine Vorbeugungsmöglichkeiten können sein:

Kindern und Jugendlichen ihre Rechte vermitteln

- körperliche und sexuelle Selbstbestimmung
  - o „Dein Körper gehört ganz allein Dir!“
  - o „Dein Körper ist liebenswert und einzigartig!“
  - o „Du hast das Recht darauf selbst zu bestimmen, wer dich wann, wie und wo anfasst!“
  - o „Dein Körper ist wertvoll, Du hast das Recht ihn zu beschützen!“
- Eigene Gefühle, eigene Intuition
  - o „Vertraue deinen Gefühlen!“
  - o „Du hast das Recht etwas als unangenehm, beängstigend, komisch seltsam usw. zu erleben, auch wenn ein Erwachsener sagt, das sei Unsinn.“  
„Deine Gefühle sind uns wichtig, erzähle, wenn Du unglücklich (traurig, ärgerlich, unsicher, wütend) oder glücklich (stolz, erfreut, selbstbewusst) bist oder dich schämst und schuldig fühlst.“
- Das Recht auf „NEIN“ sagen
  - o „Du darfst auch gegen Erwachsene Nein sagen!“
  - o „Erwachsene haben kein Recht auf Gewalt!“
  - o „Du hast das Recht selbst zu bestimmen, welche Berührungen für dich angenehm oder unangenehm sind.“
  - o „Keiner hat das Recht dich gegen deinen Willen zu berühren!“
- Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen
  - o „Gute Geheimnisse machen Spaß. Schlechte Geheimnisse sind mit schrecklichen, unheimlichen Gefühlen verbunden – über sie darf man sprechen!“
- Das Recht auf Hilfe und Unterstützung
  - o „Wenn Du mich um Hilfe bittest, werde ich mein bestes versuchen dir zu helfen!“
- Das Wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen
- Alle Eltern kennenlernen. Dies kann mit Hilfe eines Elternabends geschehen oder die Eltern bitten, wenn sie Ihre Kinder bringen oder abholen nicht nur aus dem Auto "schmeißen", sondern sich beim Trainer vorstellen.
- 15 Minuten vor Trainingsbeginn da sein.
- warten, bis das letzte Kind abgeholt wird (bis 10 Jahre)
- Abholsituation mit den Eltern klären
  - o Bestätigung von den Eltern, dass sie alleine, oder von anderen mitgenommen werden dürfen, ( jünger als Grundschulalter)
- Solotraining: Training nur bei offener Tür / nie alleine mit nur einem Kind sein